



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Dienstag, den 27.04.2010 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz
1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Koßatz, Thomas

Melsbach, Thorsten

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Reich, Marianne

Schriftführer

Benthien, Uwe

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Sonnenwald, Martin

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 11.03.2010
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2010
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird als beschlussfähig festgestellt. Frau Hondt hat sich für die Sitzung entschuldigt, als Vertreter nimmt Herr Melsbach an der Sitzung teil. Herr Sonnenwald fehlt ebenfalls, ein Vertreter ist nicht erschienen, so dass 6 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.

2) Niederschrift vom 11.03.2010

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.03.2010 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt folgendes mit:

Bezüglich der zusätzlich geplanten Maßnahmen im Waldschwimmbad zur Auskleidung der Durchschreitebecken wurde gewünscht, vorab bei der Kommunalaufsicht zu klären, ob eine Veranschlagung dieser Mittel, deren Finanzierung nur über eine Darlehensaufnahme möglich wäre, genehmigungsfähig wäre. Diese Abfrage wurde durchgeführt, eine Stellungnahme der KAB liegt mittlerweile vor. Danach würde die KAB eine Genehmigung für diese Maßnahme nicht erteilen, da sie diese Maßnahme als zusätzliche Maßnahme ansieht. Jedoch behält sich die KAB eine endgültige Entscheidung bis zur Vorlage der Nachtragssatzung vor.

Hinsichtlich der Erhöhung der Kosten bei der laufenden Maßnahme, die durch witterungsbedingte- bzw. technisch bedingte Veränderungen eingetreten sind, sieht die Kommunalaufsicht keine Probleme und würde einer entsprechenden Erhöhung der Darlehensaufnahme zustimmen.

Mit der Genehmigung des Haushaltes 2010 wurde seitens der KAB eine Auflage, die einen Vorbehalt der Einzelgenehmigung zur Darlehensaufnahme für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 44 vorsieht, erteilt. Nachdem nunmehr der Bewilligungsbescheid für die Zuschüsse und auch ein erster Vorvertrag über eine Grundstücksveräußerung vorgelegt werden konnten, ist seitens der KAB diese Darlehensaufnahme genehmigt worden. Somit ist nunmehr der Weg frei, die Erschließungsmaßnahme durchzuführen.

Ende März wurde seitens des Landes ein Sonderprogramm über den Kommunalen Investitionsfonds zur Sanierung von winterbedingten Straßenschäden aufgelegt. In Rahmen dieses Programms werden 20 Mio. Euro landesweit zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden wird dabei eine Förderung bis zu 75 % der Baukosten in Aussicht

gestellt. Hierzu wurden auf Amtsebene die Maßnahmen gebündelt und ein gemeinsamer Antrag auf Förderung gestellt. Die Gesamtsumme der gemeldeten Baukosten beläuft sich auf rd. 514.000 €. Der Anteil der Gemeinde Büchen wurde auf rd. 267.000 € festgestellt. Der von der Gemeinde zu erbringende Eigenanteil würde sich im günstigsten Falle auf rd. 67.000 € belaufen. Diese Finanzierung wäre über bestehende Haushaltsreste gesichert.

Das Innenministerium hat per Erlass vom 01.04.2010 (Bekanntgabe am 19.04.2010) eine Veränderung bei den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vorgenommen. Bei diesen Regelungen geht es um die Fehlbedarfs- bzw. Sonderbedarfsförderungen. Dabei sind die Voraussetzungen neu angepasst worden, die sich wie folgt darstellen:

§ 16 FAG „Fehlbedarfszuweisungen“:

Mindesthöhen der Hebesätze für Realsteuern:

Grundsteuer A	bis Ende 2010	330 v. H.,
	ab 01.01.2011	350 v. H.,
	ab 01.01.2013	360 v. H..
Grundsteuer B	bis Ende 2010	350 v. H.,
	ab 01.01.2011	370 v. H.,
	ab 01.01.2013	380 v. H..
Gewerbsteuer	bis Ende 2012	350 v. H.,
	ab 01.01.2013	360 v. H..

Bürgermeister Möller weist daraufhin, dass in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2010 nochmals über das Brandschutzkonzept und den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Büchen zu beraten ist. Die Feuerwehrführung wird hierzu entsprechende Unterlagen vorlegen.

5) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2009 geprüft.. Die Einnahmen und Ausgaben werden festgestellt. Die dazugehörigen Belege werden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Es wird folgende Empfehlung beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 12.319.735,49 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.023.364,73 €

festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 134.419,00 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 10.206,05 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2010

Herr Benthien erläutert den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan für das Haushaltsjahr 2010. Dabei werden die einzelnen sich verändernden Haushaltsstellen angesprochen und erklärt. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung zunächst in die Fraktionen gegeben. Über eine Beschlussempfehlung wird der Ausschuss am 04.05.2010 beraten.

7) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung